

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verleger: Dr. ...

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Tragere-Gebühr: für die einspalt. Seite aus gewöhnlicher Schrift über deren Raum bei einmal. Einrückung 10 Pf., bei mehrmaliger ausbreitend Rabatt.

Beilagen: Waidenblätter und Waidenblätter.

N 176

Dienstag, den 31. Juli

1917.

Ein mißglückter französischer Offensivversuch.

Drei Jahre Krieg.

Als Deutschland im August 1914 zur Verteidigung seiner Grenzen und seiner völkischen Lebensbedingungen die Waffen erhob, fand ein einziger Begeisterungssturm durch das Land. Der Landmann überließ den Pflug, die Werkstätten, die hausmännischen Kontore, die obersten Klassen der Gymnasien und Seminare, die Hörsäle der Hochschulen leer und alles, was deutschen Namens war, frönte unter die Fahnen. Schnell wuchsen aus in Ost und West, zu Land und zu Wasser Feinde auf, aber im hinreißenden Anprall der fünf Armeen widerstand im Westen weder der gedungene Belgier noch der Franzose noch die schnell zusammengewürfelten englischen Söldlinge, tief in Feindesland hinein wurden von befestigten Männern die deutschen Waffen getragen; die stärksten Festungen wurden im Sturm überannt, und wo in jenen glühenden August- und September-Tagen die deutschen Heere im Westen Fuß gefaßt hatten, stehen sie im westlichen am Ende des dritten Kriegesjahres auch heute noch.

In Ostern gewann die militärische Lage anderes Aussehen. Die russischen Massen, im Volksmunde als Dampfwalze bezeichnet, geboten unserer Heeresführung sich hauptsächlich auf die Verteidigung zu beschränken, die Grenzverschiebungen zu schätzen und den geeigneten Augenblick abzuwarten, um auch hier in das Herz des feindlichen Landes vorzustoßen. Mit überlegener Kühnheit verstand es die deutsche Heeresleitung, diese Zeit zu erwarten, und kein wie hoch auch ausgebauter Erfolg der Russen konnte Hindenburg, der geniale Feldherr, aus seiner Zuchtlosigkeit herauslocken. Doch er jedoch zu schlagen verstand, bewies die Namen Tannenberg, Winterschlacht in Masurien, Gorlice-Tarnow, der Narwa, die Weichselstellungen und schließlich Bresl-Kamensk, das gewaltige Bollwerk am Bug. Während sich im Westen in einer gefestigten Einseitungs-offensive die englischen und französischen Armeen erschöpften, hatten wir von dem erfolgreichen Stoße nach Osten bei Gorlice im Mai 1915 eingeleitet, die deutschen Waffen tief nach Polen und Balthasien hineingetragen und die Ostsee am Rigaischen Meerbusen erreicht. Aber schon war ein neuer Feind in die Reihe der Entente eingetreten; der eiddröhnliche Verbündete Gallien, hatte jaß um die Zeit, da nach Osten zur Wiedereroberung Lembergs

angetreten war, Österreich den Krieg erklärt und an zwei Fronten gegen Italien und das Küstenland mit der Spongo-Gänge die Feindseligkeiten eröffnet. Damals schien unsere Lage durchaus ernst, Serbien hatte gegen Österreich einen nicht zu unterschätzenden Erfolg errungen, die Engländer bestürmten die Dardanellen und hatten sich auf Gallipoli festgesetzt. Die Verbindung nach Konstantinopel war noch nicht geöffnet und Rumänien nahm eine keineswegs neutrale Haltung ein.

Die Lage änderte sich mit dem Eintreten des tapferen Bulgarenvolkes in den Krieg. Von der patriotischen Begeisterung getragen, die Befreiung der mazedonischen Bulgaren zu bewerkstelligen, griffen die Bulgaren an, das nun unter der Führung Radenstjens von drei Fronten bestürmt wurde. Nach schweren Kämpfen erstritten deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen die Balkanstraße, und der erste Balkanzug der von Berlin nach Konstantinopel lief, war ein Symbol für die Ohnmacht der Mittelmächte von Flandern bis zum Persischen Meerbusen. Und so konnte der Kaiser des Deutschen Reiches jenes stolze Wort aussprechen: „Eine Koalition, die von Flandern bis nach Bagdad reicht, kann England nicht aushungern.“

Als Erfolg des türkischen Feldzuges brachte uns der Januar 1916 den völkischen Zusammenbruch des Dardanellen-Unternehmens, und nun empfahl der damalige französische Premierminister Briand eine starke Offensive der Entente-Armeen von Saloniki aus. Aber die großen Schwierigkeiten der allseitigen Verbindungen, die energische Tätigkeit unserer U-Boote im Mittelmeer erschwert das Vorgehen des in Saloniki bestehenden Generals Sarraills derart, daß die Entente sich nach einem neuen Stützpunkt umseh, den sie in den Krieg ziehen konnte. Rumänien war das Land, das dem selbstlosen Haß und Vernichtungswillen der Engländer geopfert werden sollte. Ende August des Jahres 1916 hatte sich Rumänien zum Beistand der Mittelmächte entschlossen und schickte über die siebenbürgische Grenze, wo nur schwache Postierungen der Österreichern standen. Aber zu leichtfertig hatte Rumänien den Versprechungen der Entente vertraut. Bulgaren und Türken hoben zugleich mit Deutschland und Österreich ihr fergewohntes Schwert und in einem beispiellos ruhmvollen Feldzug wurde Rumänien, trotzdem

zwei verspäteten Eingriffen Rußlands, völlig überannt. Indes die Dinge im Osten und Südosten ihren planmäßigen Verlauf nahmen, hatte sich der westliche Gegner zwischen Somme und Acre in einer gewaltigen Offensive erschöpft. In mehreren Monaten voll Blut und Munitionsoffern gelang es ihm kaum so viel Gelände zu erringen, als der Fortschritt der Festung Lille umspannt. Und das Mißlingen dieser groß angelegten Offensive ist im wesentlichen dem Umstand zu danken, daß der Deutsche Kronprinz im Angriff auf Verdun mehr als 50 feindliche Divisionen festhielt und von dem Schlachtfelde der Somme fernhielt.

Ein ungemein langer und harter Winter begann mit Anfang des neuen Jahres 1917 und lähmte auf allen Fronten die Kampftätigkeit, bis mit dem beginnenden Frühjahr zwei große Ereignisse dem dritten Kriegesjahre die entscheidende Prägung gaben:

Die russische Revolution die als Folge unserer Siege ausbrach, und die Kriegserklärung Amerikas.

Die Verkündigung des ungeschwächten U-Boot-Krieges gab Amerika den willkommenen Beistand, seine von Anfang an befristete deutschfeindliche Politik die zur Kriegserklärung zu steigern. Nicht der U-Boot-Krieg sondern der enge Anschluß an England hat den Schritt veranlaßt. Und nun unternahm es die englisch-französische Heeresleitung, die große Offensive zwischen Acre und Solissons ins Werk zu setzen. Da entstand der geniale Rückzug Hindenburgs den Angreifern den erhofften Erfolg, ungeheure Opfer an Menschen und Material waren im Raume Acre-Solissons um ein paar Quadratkilometer Landes und eine Anzahl zerstreuter französischer Dörfer gebracht worden. Mit vollem Rechte erklärten die maßgebendsten militärischen Schriftsteller der neutralen Welt, das Scheitern dieser gewaltigen Offensive habe zugleich die militärische Unmöglichkeit einer Ueberwindung unserer Westfront erbracht, da größere Anstrengungen und gewaltigere Anstrengungen nicht mehr gemacht werden könnten.

Die russische Revolution, die, wie immer wieder betont werden muß, eine direkte Folge unserer Siege im Osten darstellt, mußte naturgemäß die Kampftätigkeit an der gesamten Ostfront lähmen, und erst den härtesten diplo-

Im Banne der Liebe.

Original-Roman von Hermann Breiß (Nachdruck verboten.)
51) „Wachte denn Fräulein von Didenisch, daß Sie Baron von Gullersleben belächeln sollten?“ unterbrach sie der Untersuchungsrichter.
„Das wachte niemand, aber daß ich ihn wahrhaftig liebte, das wachte sie.“
„Wie waren nun die Dinge an jenem Abend?“
Bitternd erklärte die Gefragte: „In einem unbewachten Augenblick hatte ich den Fettel in die vor ihr liegende Bonbonniere. Als sie wider den Fettel laß, lachte sie nur wieder, jenes schelmisch-lustige Lächeln, das mich rasend machte. Während einer Lappspause bei ich sie, einen Augenblick in ihr Douboir zu kommen, sobald die Bonbonniere beginnen würde. Ich ging in die Garderobe und wartete. Sie kam und hatte jenen Fettel in der Hand. Als sie das Douboir betrat, zerriß sie ihn und wollte ihn wohl in den Schreibrüch werfen. Ein Schreibrüch fiel zur Erde. Das sah ich blizschnell auf — es wurde in meiner Kleidertasche gefunden — und dann —“
„Sie hielt wie von einem fürchtbaren Schauer gepackt, inne, Vergeblich fragte der Untersuchungsrichter. Sie gab keine Antwort mehr. Endlich, nachdem sie sich ein wenig gefaßt zu haben schien, begann der Untersuchungsrichter aus neue: „In welcher Verbindung steht nun Dr. Lindstett mit dem Verbrecher?“
Bei Nennung dieses Namens zuckte Edith von Kammerowtsch zusammen.
„In gar keiner“, sagte sie endlich tonlos. „Wenn ich mir keine Bewerdung gefallen ließ, so geschah es nur, um einen Helfer zu haben, der mein blindes Werkzeug war — und um jemand zu haben, den ich — in — den — Verdacht der Täterschaft bringen konnte.“
Die beiden Männer erschauerten vor der Freimütigkeit, mit der dieses Mädchen die härtesten Niedertracht bekante.
„Und Sie wußten, daß Dr. Lindstett Sie über alles liebte, wußten, daß seine Reizung für Ihre Strafen nur

eine flüchtige gewesen war?“ fragte der Untersuchungsrichter.
„Ich wachte es.“
„Und Sie hätten geschwiegen, wenn man nicht auf Ihre Spur gekommen wäre?“
Nach kurzem Hören antwortete sie: „Ja.“
„Entschuldigen Sie den Lateiner, daß Sie Dunkel über einen Betrag mit Dr. Lindstett widerwehete?“
„Nein, das habe ich gelobt, um —“
„Um?“
„Well ich wachte, daß solcher Widerstand ihn reizen, meinen Plänen gefährlicher machen würde. Ich wachte wohl, sein Trost würde dann den Gedanken einer Entführung begierig aufnehmen.“
Die beiden Männer starrten sprachlos auf das schöne Weib, dessen Augen in diesem Augenblick in verbaltener Glut leuchteten und dessen Körper mit feiner Regung verriet, daß es die geringste Reize verwarfte.
„Und Dr. Lindstett wachte nicht, was Sie an jenem Abend vorhaben?“ fragte der Untersuchungsrichter nach langem Schwelgen.
„Das von ihm unterschriebene Protokoll“, sagte sie mit kalter Ruhe, „stimmt in allen Punkten.“
Dann trat sie feilen Schrittes an den Nichtertisch und unterzeichnete mit festerer Hand das Protokoll, das ihr der Untersuchungsrichter gereicht hatte.
16. Kapitel.
Die Gesellschaftskreise, in denen man von diesem seltsamen Nordstalle wachte, waren durch diese Wendung der Dinge aufs äußerste überrascht. Die Verhaftung Edith von Kammerowtsch war das Tagesgespräch in Berlin und den Vororten.
Zwei Tage nach ihrer Verhaftung war Dr. Lindstett aus der Haft entlassen worden und hatte sich sofort auf seine Güter zurückgezogen. Er wachte wohl, daß sein Schweigen in Bezug auf den Nord noch ein gerichtliches Nachspiel haben werde, aber er sah den Folgen mit kumpfer Gleichgültigkeit entgegen. Er schien, obwohl seit jenem

verhängnisvollen Abend erst ein halbes Jahr ins Land gegangen war, um zwanzig Jahre gealtert. Am meisten schmerzte es ihn, als er die Aussagen der von ihm so hoch gehaltenen hörte, um bereuwillen er bereit gewesen war, in einen schmachvollen Tod zu gehen, und die in ihm nicht als ein Verzeugs geblieben hatte, um ihren teuflischen Plan auszuführen.

Am Anfang Oktober sollte die Verhandlung gegen die Mörderin stattfinden. Aber wenige Tage vorher fand man sie entkeult in ihrer Zelle. Sie hatte sich mit Hilfe eines Kleidungsstückes erdrosselt. So endete dieser merkwürdige Kriminalfall, der drei Viertel Jahre hindurch die Bevölkerung der Hauptstadt in Spannung gehalten hatte.

Mittelalterliche Justiz.

In alten Chroniken wird berichtet: 1482 am 22. Juli (Maria-Magdalena-Tag) schlugen sich in Frankfurt a. M. die Weiler auf dem Galgenturm miteinander, gerade als die Prozession mit dem heiligen Sakrament hindurchgehen sollte. Dem einen Weiler nach man deshalb die Augen aus. 1612 den 9. September ward eine Magd von 18 Jahren, die Feuer angelegt hatte, verbrannt. 1663 den 19. November ist ein Knabe von zwölf Jahren an den Galgen gekommen, weil er gestohlen hatte. Sehr streng wurden die Holschmünger gerichtet, durch lebendige Verbrennung; die wissentlichen Aussager des falschen Gelbes erkaufte. 1663 wurden Vater und Sohn deshalb in Frankfurt verbrannt; 1666 ein anderer Holschmünger. Unter diesen Umständen war es freilich ein besonders umständlich erzähltes Ereignis, wenn, wie in Frankfurt am 8. Juli 1681 ein großer Sturmwind den kleineren Galgen umwarf, und wurde der neue mit dem Aufgebote aller dabei beteiligten Handwerkskräfte und bei hoher Strafe heres, die ausbleiben würden, aufs rascheste wiederhergestellt und bei der Vollendung den betreffenden Handwerklern von C. C. Rath und beiden Bürgermeistern reichlich zu traktieren gegeben.

und das Zerdrücken der gelben Erbsen auf der Unterseite der Kohlblätter in Betracht.
Nagold, den 27. Juli 1917.
R. Gemeindefürsorgeamt in Schulsachen
Amtmann Stroppel A. B. Schultat Scholl.

Im Anschluß an vorstehenden Erlaß ergeht an die Herren Ortsvorsteher die Aufforderung, auch ihrerseits auf die Bekämpfung der Kohlwürmlinge hinzuwirken.
Nagold, den 27. Juli 1917. R. Oberamt:
Amtmann Stroppel A. B.

Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften.

Auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle hierüber vom 14. Juli 1916 — Staatsanzeiger Nr. 168, Beilage — und die dazu ergangene Mitteilung im Gesellschafts Nr. 166 werden die Wirt-, Gast- und Kaffeehausbesitzer noch ganz besonders hingewiesen.

Hinzu dürfen in diesen Gewerbebetrieben u. a. vom 20. Juli ab keine Mundtücher aus Web-, Wirk- und Strickwaren mehr darzuerhalten und vom 1. Oktober 1917

ab die Tische nicht mehr mit waschbarem oder abwischbarem Tischzeug gedeckt werden.
In Hotels und Pensionen, Kurhäusern usw. darf jedem Gast nur ein festes Handtuch für den Tag verabreicht werden.

Die im Gewerbebetriebe einem zur Beherbergung aufgenommenen Gaste überlassene Bettwäsche darf erst nach Beendigung seines Aufenthaltes oder bei längerem als 7-tägigen Aufenthalt erst nach einer jedesmaligen Benutzungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgewechselt werden. Werden aus besonderem Anlasse, insbesondere infolge einer Erkrankung des Gastes einzelne Stücke der Bettwäsche durch außerordentliche Benutzung unbenutzbar, so dürfen diese Stücke vorzeitig ausgewechselt werden.

Wenigstens ein Abbild der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle mit leicht leserlicher Schrift ist in jedem von den Vorschriften betroffenen Gewerbebetriebe in einer Größe von mindestens 20-40 cm an einer in die Augen fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu

einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Nagold, den 26. Juli 1917. R. Oberamt:
Amtmann Stroppel A. B.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln und Bekämpfung des Kettenhandels.

Personen, denen nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juli 1916 (R. V. Bl. S. 581) die Erlaubnis zum Handel vom Oberamt (Handelsstelle) erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehr versenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis, sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Nagold, den 28. Juli 1917. R. Oberamt:
Amtmann Stroppel A. B.

Bekanntmachung

des k. k. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 31. Juli 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W.M. 997/5 17 R.R.A. zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Befandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Fische, Kamel, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsträngen Nr. W.M. 57/4 16 R.R.A. veröffentlicht worden, welche die Meldepflicht des § 2 der Bekanntmachung Nr. W.M. 57/4 16 R.R.A. auch auf Tierhaare jeder Art, sowie auch Abfälle, Abgänge und Abfälle jeder Art von Wolljellen, Haarjellen und Pelzen ausdehnt.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht in der in den amtlichen Meldebestimmungen vorgesehener Einteilung.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft und ist im Staatsanzeiger vom 31. Juli 1917 einzusehen.
Stuttgart, den 31. Juli 1917.

Bekanntmachung

des k. k. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind zur Verhütung von Schädensetzungen auf dem Lande und Schutz von Kriegsgefangenen bestimmte militärische Patrouillen aufgestellt worden, denen die Beaufsichtigung und Überwachung der außerhalb der Gefangenenlager beschäftigten Kriegsgefangenen obliegt.

Die Angehörigen dieser Patrouillen haben insbesondere einzuschreiten: zum Zwecke der Verhütung sowohl jeglicher Unvorsichtigkeit der Gefangenen bei verbotenen Handlungen, als auch jeglicher Aufreizung derselben,

zur Unterstüßung aller Maßnahmen, die zum Schutze deutschen Eigentums oder deutscher Bewohner getroffen sind, zur Verhütung jeder Schädigung von Gegenständen, die für die Kriegsführung oder die Kriegswirtschaft in Betracht kommen, zum Schutze der Wälder und Feldfrüchte vor Beschädigung gegen jedermann,

zur Bewachung von industriellen Anlagen und Verkehrsanlagen (Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Telegraphenleitungen usw.) vor Zerstörung oder Beschädigung.

In Erfüllung dieser Aufgaben haben die Angehörigen dieser Patrouillen auch gegen Personen aus der Bevölkerung einzuschreiten und steht denselben das Recht zum Waffengebrauch gemäß den Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs, sowie zur Festnahme und zur Vornahme von Durchsuchungen gemäß den Bestimmungen der Garatikon-bienstvorschrift zu.

Die Patrouillen üben ihre Tätigkeit nicht nur auf den Patrouillengängen, sondern auch sonst jederzeit aus, wenn sich ihnen irgend ein Anlaß zum Einschreiten bietet, und befinden sich hiebei immer in Dienst.

Ein bestimmter Anzug oder besondere Abzeichen sind für die Patrouillen nicht vorgeschrieben. Sie sind jedoch im Besitze eines von der zuständigen Militärbehörde ausgestellten Ausweises.

Stuttgart, den 22. Juli 1917.

v. Scharfer.

Bekanntmachung des Königl. Kriegsministeriums.

Zu der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Beizetts vom 17. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr. 149) bestimmt das Kriegsministerium im Benehmen mit dem Reichskommissar weiter:

- 1) Zu § 2 Ziff. 1: Soweit gewerbliche Verbraucher Brennstoff ausschließlich zur Beheizung ihrer Geschäftsräume benötigten, besteht keine Meldepflicht.
- 2) Zu § 2 Ziff. 4: Gewerbliche Sägereien sind meldepflichtig, wenn sie monatlich mehr als 10 t Brennstoff verbrauchen.
- 3) Zu § 4 Ziff. 1c: Soweit es sich um Gaskoks handelt, ist die Karte an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin (Abt. 11) zu senden. Gleichzeitig werden diejenigen Verbraucher, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Unterlassung der Meldung gemäß § 10 der Bekanntmachung strafbar machen, und mit einer Sperrung der Kohlenbezüge durch den Reichskommissar zu rechnen haben.

Stuttgart, den 28. Juli 1917.

Königl. Kriegsministerium:
von Richter.

Kriegsfrontenkarten zu beziehen durch G. W. Zaiser, Nagold.

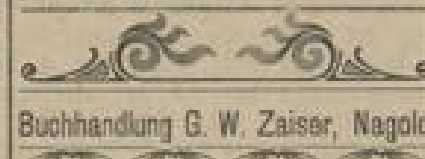
Mädchen gesucht.

Suche für kleinen Haushalt ein tüchtiges, an selbständiges Arbeiten gewöhntes

Alleinmädchen,

welches gut bürgerlich kochen kann, nicht unter 19 Jahren.

Zu erfragen bei der Ortschäftsstelle d. B.



Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold

Festschrift

aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums seiner Majestät König Wilhelms II 1891 ☆ 1916

Herausgegeben v. Fremdenverkehrsverband Württemberg-Hohenzollern.

Preis: 2 Mk. 50.



Salz, O. Nagold.

Unterschiedener verkauft eine 38 Wochen trüchtige rote

Waide-



Kalbin

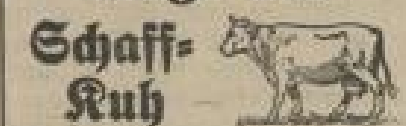
eingeführt im Zug.

Gottlob Hörrmann, Ziegler.

Kotfelde.

Unterschiedener setzt eine schöne, junge, neumelkige

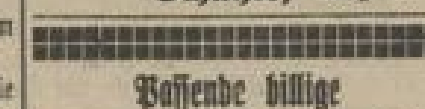
Rug- und



Schaff- Kuh

dem Verkauf aus

Schühle, Wagner.



Passende billige

Geschenkliteratur bilden die Schmucken Bändchen der

Insellbücherei

In großer Auswahl vorrätig bei G. W. Zaiser, Buchhdl., Nagold.

Württ. Landesverein vom Roten Kreuz.

Wenige Tage noch trennen uns von dem

dritten

Jahrestag der Mobilmachung.

Dieser Tag soll für uns ein Tag des Gedankens an die toten Helden, ein Tag des Dankes, aber auch an die Lebenden sein, die noch draußen im heißen Kampf das Vaterland schützen.

Er soll ein

allgemeiner Opfertag für das Rote Kreuz.

Die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken, die Hilfe für die deutschen Kriegsgefangenen im Feindesland, die Sorge für unsere kämpfenden Truppen, die Hinaussendung von Mineralwasser usw. das alles erfordert große Mittel, verlangt neue Opfer von unserem Volke.

Diese Mittel soll dieser Opfertag uns bringen.

Groß ist auch das Verlangen nach guten Büchern. Viel ist auf dem Gebiet der Versorgung der Truppen schon geschehen, aber noch mehr zu tun ist unsere Pflicht.

An unsere Mitbürger, die in diesen Kriegsjahren immer so glänzend Verständnis für die Not der Zeit durch die Tat bewiesen haben, richten wir nun die herzlichste Bitte, unsere Arbeit auch diesmal zu unterstützen.

Jede Gabe, auch die kleinste ist willkommen.

Stuttgart, im Juli 1917.

gez. Charlotte.

Territorialdelegierter und Präsident

gez. Dr. von Heyer.

Die Herren Ortsgeistlichen und Ortsvorsteher werden ersucht, auf 1. August ds. Js. geeignete Sammlungen in die Wege zu leiten und das Ergebnis derselben an die Bezirks sammelstelle einzusenden.

Nagold, den 27. Juli 1917.

Bezirksvertreter:

Stellv. Landgerichtsrat Ushöfer.

Fallobst.

Kaufe jedes Quantum und sehe Anlieferungen entgegen.

Süddeutsche Konserven- und Marmeladen-Fabrik

Joh. Gottfried Goppelt

Heilbronn a. N. Salzstrasse 64.

Erstmal 1891
mit Ausnahme
Sonn- und Feiertagen
Preis vierter
hier mit 1891
Mk. 1.85, im Ver
und 10 Km. We
Mk. 1.65, im W
Württemberg M
Monats-Woche
nach Verbilli

Ne 177

Die Sch

Von Oberfl

Wer die
ausdrück führt
7 Staaten un
vor dem Kle
nomenheit p
gendem Ergeb

Serbie
und damit für
lungen verant
eine ausreche
griff und Ruf
Schuld an der
Sein annaher
men, daß es
mann mußte,
süner größter

Auch R
reichlich-erblic
zu dem erwä
paulatöflicher
schaft an De
pomphelein zu
Veranlassung
den Scheit d
kriegsliche A
nur die läng
um die M
die Ententege
halten war p
Rasse pochen
Sturm hoch d
krieges

In Fra
sich die stille
eichene Star
unter besonde
ruffische Verb

